

Klare Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

hin. Einmal wurde aus dem Schoss des Kongresses geradezu der Wunsch laut, ihre Meinung zu kennen („we should like to know Miss Addams meaning“), — sie lächelte, gab dem aber keine Folge, wie sie denn überhaupt jeden Versuch, ihre Persönlichkeit hinter der Neutralität des Präsidentenstuhls hervorzuziehen, zuweilen humoristisch, immer entschieden zurückwies. Der harmonische Verlauf des Kongresses ist gewiss in erster Linie ihrem zugleich ausgeprägten und so selbstlosen Wesen zu danken. In sozialpolitischen, nationalen, ja selbst in den die Technik der Friedenspropaganda betreffenden Fragen waren die Meinungen häufig geteilt. Aber der unverkennbare edle Wille, der von der Präsidentin ausging, ergriff die ganze Versammlung. Man wusste sich darin mit ihr eins, auch wo man nicht einig war. So weist denn der ungestört friedliche Verlauf dieser Frauenfriedenskonferenz auf das Wesen ihrer Leiterin.

Mrs. Snowden.

Das grösste Rednertalent des Kongresses war unbestreitbar Mrs. Snowden. Sie ist hinreissend, wenn sie das Wort hat. Sie lässt es nicht bei akademischen Darlegungen bewenden. Wie ein geborener Volksredner packt sie ihren Gegenstand an, beschuldigt, höhnt, entlarvt, stellt Fragen, so treffend, dass es nur eine Antwort darauf geben kann. Unter der schönen Phrase holt sie die gemeine Wirklichkeit hervor und das Beben ihrer Stimme, wenn sie die mit Scheinheiligkeit übertünchten brutalen Instinkte geißelt, zittert in jeder Seele nach. Dem Uebermut der Machthaber stellt sie das Elend der Zertretenen gegenüber. Sie wird für sie eintreten, sie wird die Millionen der „Unabhängigen Arbeiterpartei“, die hinter ihr stehen, zum Kampfe für sie aufrufen. Mit wohl lautender, weithin tönender Stimme spricht sie, so wunderbar artikuliert, dass auch im verlorensten Winkel der Kirche jedes Wort verstanden wird. Sie hat ihr Publikum ganz in der Hand. Man glaubt ihr, der jungen, blonden, sicheren Frau, wenn sie mit eindrucksvoller Gestikulation, die Hand zur Faust geballt, den alten imperialistischen Machthabern in Versailles Fehde ansagt, man glaubt ihr, dass sie das Recht, die Vergewaltigten, die Zukunft vertritt und dass sie gegen eine Welt sich und ihre Sache durchsetzen wird. Und man wird mit diesem Glauben — früher oder später — nicht betrogen sein.

(Schluss folgt.)

Aus dem Berufsleben.

Durch den 45. Jahresbericht des „Schweizerischen kaufmännischen Vereins“ geht wieder einmal ein Stöhnen; diesmal nicht wegen Aufnahme von weiblichen Mitgliedern, sondern wegen Aufnahme von „Damen“. Man ist gequält. Man hat wohl immer mehr das Empfinden, die bisherige Politik des S. K. V. der Frauenbewegung gegenüber sei ein Schwimmen gegen den Strom. Man ist zu Verrenkungen genötigt bei Aufnahme neuer Sektionen, welche sich schon „Damen“ angegliedert hatten. Man fürchtet für die Krankenkasse des S. K. V. verheerende Folgen, denen man aber vorsorglich mit neuen Reglemen-

ten vorbeugen würde, wenn das Unabänderliche Wirklichkeit würde Item, in Würdigung aller Tatsachen und Erwägungen hat die Delegiertenversammlung in Luzern mit allen gegen 7 Stimmen beschlossen, künftig auch weibliche Handelsangestellte als Mitglieder in den Zentralverein, mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen, aufzunehmen. Es bleibt im übrigen den Sektionen anheimgestellt, ob und in welche Mitglieder-Kategorie sie Frauen aufnehmen wollen. E. K.

Kleine Mitteilungen.

Im Zürcher Kantonsrat wurde die Initiative Lang betreffend das kantonale Frauenstimmrecht mit 103 gegen 90 Stimmen angenommen und wird infolgedessen den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen werden. Die zweite Lesung steht noch aus.

Die bekannte Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht in Deutschland, Hedwig Dohm, ist 83jährig gestorben.

Der amerikanische Senat hat sich für die Einführung des Frauenstimmrechts in den Vereinigten Staaten mit 56 gegen 25 Stimmen ausgesprochen. Wenn drei Viertel der Bundesstaaten das Gesetz annehmen, so ist die Einführung desselben in den gesamten Vereinigten Staaten vorauszusehen.

Aus den Vereinen.

St. Gallen. In St. Gallen hat sich nach Aufforderung und durch Mithilfe der Union für Frauenbestrebungen ein Verein gewerblicher Arbeitgeberinnen konstituiert. Er umfasst unter dem Namen „Frauengewerbeverein St. Gallen“ zirka hundert Mitglieder und wird von Frau Steppacher, Schneiderin, präsidiert. Fräulein A. Eugster, Berufsberaterin, hat in einem Referat an der ersten von der Union einberufenen Versammlung die Aufgaben des neuen Vereins: „Führung der Berufsgenossinnen, Regelung des Leertöchterwesens, Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen, gemeinsamer Einkauf des Materials“ skizziert und, die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit schildernd, die Notwendigkeit solcher Verbände nachgewiesen. T. L.

Basel. Vereinigung für Frauenstimmrecht. Der Frage der Umgestaltung unseres Staatswesens wurde ein Abend gewidmet, an dem die Präsidentin die Mitarbeit im Schweizer Bund für Reformen der Uebergangszeit angelegentlich empfahl, und Herr Pfarrer Wieser über das Thema „Von der politischen zur sozialen Demokratie“ sprach. Gegenstand gründlicher Erörterungen war die Frage der Gesundheitspolitik. Fräulein Dr. Ternetz führte aus, wie die Frauen am schwersten unter dem Alkoholismus, den Geschlechtskrankheiten, der Wohnungsnot leiden; darum ist der Kampf gegen diese Schädlinge des Volkslebens unsere Pflicht und das Recht auf Teilnahme an diesem Kampf folglich das Recht auf Pflichterfüllung. Herr Architekt Bernoulli beklagte es, dass das menschliche Problem der Behausung zu einem wirtschaftlichen gewandelt wurde: man rechnet falsch, wenn man nicht mit dem Einfluss der Behausung auf das Schicksal des Menschen rechnet. Bescheiden eingerichtete Einfamilienhäuschen mit Gärten sind das Ideal; daraus muss sich aber die Strassengesetzgebung, das Versicherungswesen, das Unternehmertum neu einstellen.

Ein Vortrag über das Wesen der Geschlechtskrankheiten führte zur Forderung weitgehender sanitärer Vorschriften und Verbesserungen, an deren Verwirklichung die Frauen wohl erst wirksam mit dem Stimmzettel in der Hand mitarbeiten können. C. D.

Bücherschau.

Die Berufswahl unserer Mädchen

von Gertrud Krebs. Verlag Böhler u. Co., Bern. Die Broschüre ist das 15. Bändchen der Schweizer. Gewerbebibliothek. Sie enthält nütz-